

Stadtgemeinde Radenthein
Hauptstraße 65
9545 Radenthein
Tel: 04246 2288 0
E-Mail: stadtgemeinde@radenthein.gv.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 29. Februar 2024, Zahl: A-2022-1250-00430, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2001, Zahl 610-2001 geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 K-AGO, LGBl Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl 78/2023 in Verbindung mit §§ 25 Abs. 4 und 41 Abs. 1 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§ 1 -Teilaufhebung Aufschließungsgebiet

- (1) Für die Parzelle Nr. 661/7, KG Radenthein, wird das Aufschließungsgebiet A 7 im Gesamtausmaß von ca. 264 m² aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Michael Maier